

**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Bürgerallianz Bayern
9. Mai 2019**

1. Ehrenamt fördern durch Bürokratieabbau

Wir wollen Bürger, das Ehrenamt sowie Unternehmen entlasten und dem Abbau der Bürokratie einen besonderen Stellenwert einräumen. Um die Bürokratielast zu senken, werden wir veraltete und unnötige Rechtsvorschriften abschaffen und die Zahl der Beschäftigten in den EU-Institutionen gegebenenfalls den Aufgaben der Europäischen Union angemessen reduzieren. Wir werden auch einen europäischen Normenkontrollrat einsetzen. Wir brauchen ein effizienteres System, das bürgerfreundlich und zugänglich ist.

Zur anstehenden Überarbeitung der Datenschutzgrundverordnung soll auf EU-Ebene ein Innovations-Board eingerichtet werden, um die Grundverordnung innovationsoffen, zukunftsweisend und gerade für Mittelstand, Gründer und Ehrenamtler anwendungsfreundlicher zu gestalten.

2. Einbindung des Ehrenamtes in parlamentarische Vorhaben

Unser Europa gehört den Bürgern. Unser Europa muss immer neu die Frage beantworten, wie die Politik in Europa bürgernäher und effizienter gestaltet werden kann.

Die Weiterentwicklung der europäischen Union ist nur mit einer engagierten Bürgerschaft möglich. Durch eine weitere Demokratisierung der Europäischen Union wollen wir die Begeisterung und Beteiligung der Menschen in Europa steigern.

Uns ist auch eine starke Interessenvertretung der Regionen wichtig. Der Europäische Ausschuss der Regionen muss in die europäische Gesetzgebung eingebunden sein und gestärkt werden. Zusätzlich wollen wir die Zusammenarbeit, insbesondere der Grenzregionen, besser fördern.

3. Kulturell verwurzelte Tiernutzung

Unser Europa achtet die kulturelle Vielfalt der Regionen und Nationen und fördert das kulturell Verbindende auf unserem Kontinent. Die kulturelle Vielfalt macht den Reichtum Europas aus. Wir werden uns für den Erhalt der kulturell verwurzelten Tiernutzung in Bayern und Europa einsetzen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur- und Lebensweise.

4. Naturschutz

Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) wollen wir künftig noch mehr für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie für das Tierwohl erreichen. Damit dies für die Landwirte leistbar ist, müssen die Maßnahmen entsprechend gefördert werden. Landwirte sollen echte Anreize erhalten. Wir setzen auf Kooperation statt Konfrontation sowie auf Anreize und Freiwilligkeit vor staatlicher Regulierung. Damit es jedoch nicht zu einem Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards zwischen den Mitgliedstaaten in der EU kommt, muss die EU klare Leitplanken und Ziele für ein höheres Umweltniveau vorgeben. Zudem wollen wir die Direktzahlungen künftig noch stärker auf die regional verwurzelte, familiengeführte Landwirtschaft ausrichten und dabei kleinere und mittlere Betriebe und die bäuerliche Tierhaltung stärker fördern.

Kormoran

Die Regelungen der Artenschutzrechtlichen Ausnahmereordnung (AAV) haben sich insbesondere als effektiver Bestandteil des bayerischen Kormoran-Managements bewährt. Diese besagen unter anderem, dass der Abschuss von Kormoranen zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Tierwelt erlaubt sein kann. Daher sind wir für die Verlängerung der Artenschutzrechtlichen Ausnahmereordnung bis 2027 eingetreten. Angesichts der Bestandsentwicklung des Kormorans, nach der nicht von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands auszugehen ist, ist die Verlängerung zur Regulierung der Bestände sinnvoll und zielführend.

Wolf

Wir nehmen die Sorgen angesichts der stark wachsenden Wolfsbestände in Deutschland und Europa sehr ernst. Um die Menschen und die Weidetierhaltung mit einem pragmatischen Wolfsmangement besser schützen zu können, ist auch das europäische Naturschutzrecht zu verändern. Wolfsbestände müssen in Europa künftig auf Populationsebene, das heißt auch grenzübergreifend und nicht national betrachtet werden. Der für den Artenschutz angestrebte günstige Erhaltungszustand ist beim Wolf dann erreicht. Der Wolf muss deshalb in der europäischen FFH-Richtlinie von einer „streng geschützten“ zu einer „geschützten“ Art umgestuft werden.

5. Waffenrecht

EU-Feuerwaffenrichtlinie

Die CSU vertritt seit jeher den Standpunkt, dass ungerechtfertigte Belastungen von Besitzern legaler Waffen, die sich oftmals zu Unrecht einem Generalverdacht ausgesetzt sehen, nicht hinnehmbar sind. Der Schießsport, die Jagd und das Sammeln historischer Waffen gehören sowohl zu den bürgerlichen Freiheiten als auch zur Tradition unseres Landes und werden in Deutschland besonders verantwortungsbewusst praktiziert.

Bei jeder neuen Regelung im Waffenrecht prüfen wir deshalb genau und kritisch, ob sie zu einem substantiellen Sicherheitsgewinn führt oder – gerade mit Blick auf die unbescholtenen Jäger, Schützen und Sammler – nur einen bürokratischen Mehraufwand bedeutet, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum erreichten Sicherheitsertrag steht. Maßgeblich ist für uns dabei zudem die Überzeugung, dass aufgrund unserer bereits bestehenden hohen nationalen Standards die eigentliche Gefahr nicht von Schusswaffen im legalen Besitz und schon gar nicht von unseren Schützen und Jägern ausgeht, sondern vom illegalen Waffenhandel und Waffenbesitz, gerade auch in Zeiten des zunehmenden illegalen Handels über das Internet.

So konnten wir bereits bei der Abstimmung der Feuerwaffenrichtlinie erreichen, dass etliche der ursprünglich von der Europäischen Kommission geplanten Regelungen entweder gestrichen oder zumindest wesentlich geändert wurden. So wurden die ursprünglich vorgesehenen flächendeckenden medizinischen Untersuchungen für Waffenbesitzer, die generellen zeitlichen Befristungen von waffenrechtlichen Erlaubnissen und das generelle Verbot von halbautomatischen Waffen nicht weiterverfolgt. Darüber hinaus können Museen und Sammler auch in Zukunft Waffen der Kategorien B und C problemlos sammeln und ausstellen.

Aufgrund der oben genannten Überlegungen konnten wir zudem erreichen, dass auch der Ihnen vorliegende Entwurf des nationalen Gesetzes an mehreren Stellen noch einmal deutlich überarbeitet und verbessert wurde.

Die Änderungen des Waffenrechts dienen hauptsächlich drei Zielen:

Der Zugang zu illegalen Schusswaffen soll erschwert werden. Weiter sollen sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg, das heißt von der Herstellung oder dem Verbringen nach Deutschland bis zur Vernichtung oder der Verbringung aus Deutschland, behördlich rückverfolgt werden können. Und drittens soll

die Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge erschwert werden, was insbesondere durch eine Begrenzung der Magazinkapazität halbautomatischer Schusswaffen erreicht werden soll.

Dabei ist uns bewusst, dass eine teilweise Verschärfung des deutschen Waffenrechts den illegalen Waffenbesitz nicht verhindert. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass es den Erwerb verbotener Waffen und Gegenstände deutlich erschweren und so zu einer weiteren Steigerung der Sicherheit in Deutschland beitragen wird. Und auch wenn unsere Nachbarländer die EU-Waffenrichtlinie unseres Erachtens teilweise unzureichend umsetzen, werden wir uns an die europarechtlichen Vorgaben halten.

Aus diesem Grund wird es tatsächlich künftig eine Begrenzung der Magazingrößen geben. Die Vorgaben der Richtlinie sind insoweit eindeutig und dienen zudem nach unserer Auffassung der Sicherheit. Zumal es keine deutsche Sportart gibt, bei der ein größeres Magazin als die weiter zulässigen zwingend erforderlich wäre. Für Wettbewerbe im Ausland können Ausnahmegenehmigungen beantragt werden.

Zudem haben wir uns für eine weitgehende Besitzstandsregelung eingesetzt, so dass der Besitz von großen Magazinen und Magazingehäusen sowie Schusswaffen mit eingebauten Magazinen, die vor dem in der Richtlinie angegebenen Stichtag (13. Juni 2017) erworben wurden, nach einer Anzeige des Besitzes bei einer zuständigen Stelle weiter legal besessen werden können. Für nach diesem Stichtag erworbene nunmehr verbotene Gegenstände kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Zu der von Ihnen ebenfalls kritisierten ursprünglich avisierten regelmäßigen Bedürfnisprüfung kann ich Ihnen mitteilen, dass wir hier eine Lockerung erreichen konnten. Künftig wird voraussichtlich bei aktiven Sportschützen nach einer gewissen Zeit der aktiven Vereinsmitgliedschaft in einem anerkannten Schießsportverband auf den Nachweis von Schießtrainings verzichtet werden können.

Auch bezüglich der Anzeigepflicht bei Nachbauten historischer Waffen konnten wir nunmehr vereinbaren, dass diese von der ursprünglich vorgesehenen Anzeigepflicht ausgenommen sind, sofern das entsprechende Modell vor dem maßgeblichen historischen Stichtag entwickelt wurde.

Bleimunition

Wir setzen uns für die Einführung bundeseinheitlicher Regelungen zur Bleiminimierung bei der Jagdbüchsenmunition unter Beachtung einer ausreichenden Tötungswirkung und für einen Übungsschießnachweis sowie für die bundesweite Vereinheitlichung der Jägerprüfungsordnung ein. Es bedarf in zentralen Bereichen eines einheitlichen Rechtsrahmens, damit es nicht zu einer Zersplitterung des Jagdrechts kommt. Dies dient auch der Rechtssicherheit und verhindert neue Bürokratie.